

Modalitäten

Die Sprachkurse für Latein, Griechisch und Hebräisch werden mit einem Stundenumfang von jeweils 6 SWS angeboten. Die Sprachkurse werden entweder jeweils innerhalb eines Semesters durchgeführt oder sie finden als Intensivkurs in der vorlesungsfreien Zeit statt (Bitte Aushänge beachten!). Die erfolgreiche Teilnahme wird durch eine entsprechende Prüfung nachgewiesen. Zuständig für die fakultätsintern angebotenen Sprachkurse sind im SoSe 2012): StD i. R. Manfred Niehoff (Latein/nur im Wintersemester), Dr. Nikolaos Vakonakis (Griechisch), OStR i. H. Dr. Frank Matheus (Hebräisch) und Volker Konrad (Hebräisch-Ferienkurs).

Aufbaukurse

Im Blick auf die Kompatibilität mit anderen Fakultäten, an denen Sprachkurse mit einem Stundenumfang von 8 SWS durchgeführt werden, sowie im Blick auf die Prüfung für das Studienjahr in Jerusalem, für die ein zusätzliches Sprachtraining von Vorteil ist, und insbesondere die Spezialisierung in den biblischen Fächern, wofür vertiefte Sprachkenntnisse unabdingbar sind, werden von den neutestamentlichen und alttestamentlichen Seminaren Aufbaukurse mit 2 SWS angeboten, deren erfolgreiche Teilnahme attestiert wird. Gleiches gilt für die Aufbaukurse im Bereich der Alten Kirchengeschichte, in denen vorwiegend lateinische Texte gelesen werden. **Für alle, die in den biblischen Fächern eine Magister- bzw. Diplomarbeit/Master- bzw. Examensarbeit schreiben wollen, ist die erfolgreiche Teilnahme an mindestens einem Aufbaukurs (für die jeweils benötigte Sprache) verpflichtend.**

Sprachkurse im SS 2012

(siehe auch Aushang)

Grundkurs Griechisch

Dozent: Dr. Nikolaos Vakonakis

Zeit: Mo, Di, Do 14–16 Uhr (KTh I) – ab 05.04.2012

Aufbaukurs Griechisch

Dozent: Dr. Nikolaos Vakonakis

Zeit: Do 12–14 Uhr (KTh V) – ab 05.04.2012

Grundkurs Hebräisch

Dozent: Dr. Frank Matheus

Zeit: Mo, Mi, Fr 8–10 Uhr (ETH 5) – s. HISLSF

Der Sprachkurs bereitet die Studierenden auf das Hebraicum vor, das als Abitur-Ergänzungsprüfung vom Regierungspräsidium Münster abgenommen wird.

Klausurenkurs Hebräisch

Dozent: Dr. Frank Matheus

Dieser Kurs bereitet gezielt auf den schriftlichen Teil der Abitur-Ergänzungsprüfung des Regierungspräsidiums vor.

Beginn: im Anschluss an den Grundkurs

Ferienkurs: Biblisches Hebräisch

Dozent: Volker Konrad

Der Ferienkurs findet (vorbehaltlich der Genehmigung) im Anschluss an das Sommersemester statt. Mo–Do 9–13 Uhr (KTh III) – ab 13.08.2012

Sprachanforderungen

für die

Studiengänge des Theologischen Vollstudiums (Magister Theologiae / Kirchliches Examen) und alle „alten“ Lehramtsstudiengänge [Studienbeginn VOR Wintersemester 2011/12] (BA 2F sowie Master of Education (Lehramt Gym/Ges) „Katholische Religionslehre“

(auch die Studiengänge: (mod.) Diplom, Lehramt Gym/Ges (LPO 2003) und Sek II/I (LPO 1998) in Münster

Die Sprachanforderungen der theologischen Studiengänge werden von Studienanfängern gewöhnlich als unangenehme Last und schwer zu überwindende Hürde empfunden. Allerdings sind die „alten Sprachen“ unabdingbare Voraussetzung für einen authentischen Zugang zu den heiligen Schriften der jüdisch-christlichen Tradition.

Die Katholisch-Theologische Fakultät hat sich deshalb für einen Weg entschieden, der so pragmatisch wie möglich ist: Innerhalb je eines Semesters pro Sprache soll so viel an Grundkenntnissen erworben werden, dass dann mit Hilfe von konventionellen und computertechnischen Hilfsmitteln selbstständig am Urtext gearbeitet werden kann.

Last – oder Chance?

Theologisches Vollstudium (Mag. Theol., Kirchl. Ex., (mod.) Diplom)

Für Studierende im Studiengang Magister Theologiae werden ausreichende Kenntnisse der lateinischen, griechischen und hebräischen Sprache verlangt. Der entsprechende Nachweis wird geführt durch das Zeugnis der Hochschulreife oder Zeugnisse über vor einer staatlichen Prüfungsbehörde abgelegte einschlägige Sprachprüfungen oder durch die erfolgreiche Teilnahme an von der Katholisch-Theologischen Fakultät angebotenen Sprachkursen (vgl. Prüfungsordnung für modularisiertes Diplom § 4, Absatz 2 bzw. Diplomprüfungsordnung § 10, Absatz 2 = Diplomstudienordnung § 2, Absatz 2).

Ausnahmeregelung: Alle Studierenden, die drei Sprachen nachlernen müssten, die also weder das Graecum noch das Latinum nachweisen können, dürfen zwischen Griechisch und Hebräisch wählen.

<i>bereits nachgewiesene Sprachkenntnisse</i>	<i>nötige Sprachkurse</i>	
keine	Latein	Griechisch
	Latein	Hebräisch
Latein	Griechisch	Hebräisch
Latein, Griechisch	Hebräisch	

Sprachvoraussetzungen für die Unter- und Hauptseminare in den biblischen Fächern im Studiengang Theologisches Vollstudium (Mag. Theol., kirchl. Examen, mod. Diplom, Diplom):

Der Nachweis der griechischen Sprachkenntnisse ist Voraussetzung für die Teilnahme an einem Unterseminar im neutestamentlichen Bereich, der Nachweis der hebräischen Sprachkenntnisse ist Voraussetzung für die Teilnahme an einem Unterseminar im alttestamentlichen Bereich. Die Vorlage des entsprechenden Sprachenscheins ist bereits zu Beginn des

Unterseminars erforderlich. Die erfolgreich abgelegte Prüfung in der jeweiligen Sprache wird auf dem Unterseminarschein durch einen Stempel attestiert.

Für den Erwerb eines Leistungsnachweises im Rahmen eines Hauptseminars in den biblischen Fächern ist der Nachweis der entsprechenden Sprachkenntnisse sowie eines methodenorientierten Unterseminars Voraussetzung.

Bachelor- und Masterstudiengänge und ältere Studienordnungen

(Lehramt für Gymnasium/Gesamtschule)
[Regelungen für Studierende mit Studienbeginn VOR Wintersemester 2011/12]

Für den Master of Education (mit dem Ziel Lehramt an Gymnasium und Gesamtschule) ist das Staatliche Latinum Studienvoraussetzung. Den Nachweis müssen Sie für die Zulassung vorlegen, dies wird vom Zentrum für Lehrerbildung (ZfL) überprüft.

Im Masterstudium ist die Zulassung zu den Veranstaltungen der Sektion „Biblische Theologie“ zusätzlich vom Nachweis hebräischer (für Lehrveranstaltungen zu Exegese und Theologie des Alten Testaments) bzw. griechischer Sprachkenntnisse (für Lehrveranstaltungen zu Exegese und Theologie des Neuen Testaments) abhängig. Diese Sprachkenntnisse sollten Sie vor Beginn des MA of Education Gym/Ges erworben haben. Um Kenntnisse in Griechisch oder in Hebräisch nachzuweisen, dienen die fakultätsinternen Sprachnachweise ebenso wie auch der Nachweis über staatliche Abschlüsse in Griechisch oder Hebräisch.

Wir empfehlen Ihnen dringend, die entsprechenden Sprachkenntnisse während der Bachelorphase zu erwerben. Hierfür können Sie die im Rahmen der Allgemeinen Studien angebotenen fakultätsinternen Kurse besuchen. Ein solcher Sprachkurs kann Ihnen mit bis zu 10 LP angerechnet werden. Sofern Ihr zweites Fach jedoch ein bestimmtes Modul der Allgemeinen Studien vorschreibt, kann der Sprachkurs nur mit 5 LP für die Allgemeinen Studien angerechnet werden (aus technischen Gründen wird der Sprachkurs zunächst grundsätzlich mit 10 LP verbucht. Das Prüfungsamt reguliert dann ggf. die Punktzahl, falls Sie auch im zweiten Fach LP für Allgemeine Studien erwerben müssen).

Sofern die Sprachkenntnisse noch nicht erworben sind, müssen im Bachelor die Seminare der biblischen Sektion besucht werden, die für P/Sek I ohne Sprachvoraussetzungen ausgeschrieben sind. Dringend empfohlen wird jedoch der frühzeitige Erwerb der Sprachkenntnisse im Bachelor-Studium. Empfohlen wird dann, im Anschluss entsprechende sprachgebundene Unter- und Hauptseminare in der Biblischen Theologie zu besuchen, in denen die erworbenen Sprachkenntnisse bereits im Bachelor zum Einsatz kommen können.

Für Studierende der Lehramtsstudiengänge **Gymnasium/Gesamtschule** sowie **Sek II, II/I** wird das Staatliche Latinum vorausgesetzt. Hinsichtlich der biblischen Sprachen – im Rahmen der fakultätsinternen Zulassungsbedingungen zu den Lehrveranstaltungen (vgl. Anlage 25 zu § 55 LPO (1994) bzw. Erlass des MSJK vom 24.10.2003) – gilt nach wie vor die generelle Wahlmöglichkeit zwischen **Hebräisch und Griechisch**.

Studierende des Lehramtsstudiengangs **Berufskolleg** benötigen *keine* Sprachkenntnisse.